

# Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

(Einstimmig im LJHA beschlossen am 16.12.2019)

## Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	4
2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht.....	4
a. Grundsätzliche inhaltliche Aspekte .....	4
Jugendbefragung .....	4
Ergänzung der Vor-Ort Gespräche durch Expert*inneninterviews auf Landesebene .....	5
Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berichterstattung .....	5
Exemplarischer Einblick in die Landkreise und kreisfreien Städte .....	6
Datenlage und Datenauswertung .....	6
Ressortübergreifender Ansatz/Interministerieller Arbeitskreis.....	8
Geschlechtersensible Betrachtung.....	8
b. Grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren.....	9
Zeitlicher Ablauf.....	9
Einbeziehung und Beteiligung des LJHA sowie weiterer freier und öffentlicher Träger ..	10
Vergabe der Berichterstellung .....	10
Endkorrektur und Layout .....	11
3. Anmerkungen zu den einzelnen Berichtsteilen .....	12
a. Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus) .....	12
b. Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen .....	12
Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit.....	12
A 2.2.1 Zusammenhalt in der Familie.....	13
A 2.2.2 Sozioökonomische Lage .....	13
A 2.6.2 Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit.....	14

A 2.7 Leben in der digitalen Welt.....	14
Geschlechtergerechtigkeit/Berücksichtigung queerer Jugendlicher .....	15
c. Teil B 1 Bestandsanalyse (12- bis unter 28-Jährige im Fokus).....	15
B 1.1. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit .....	15
B 1.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	16
d. Teil B 2 Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12-Jährige im Fokus)	
17	
B 2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege .....	17
B 2.3 Hilfen zur Erziehung .....	17
e. Teil C 1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt...	18
C 1.1 Demografie .....	18
C 1.7. Kinderschutz .....	19
C 1.8. Jugendarbeit .....	19
C 1.9. Demokratieförderung und Engagement (außerschulische Jugendbildung).....	20
f. Teil C 2 Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in	
Sachsen-Anhalt .....	21
C 2 - Einleitung.....	22
C 1.1. Politische Mitwirkung und Demokratieförderung.....	22
C 2.1 Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der	
Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs-	
und Ausbildungsstätten zu sein .....	23
C 2.1.1 Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch	
beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen.....	24
C 2.1.2 Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit-	
und Beteiligungsangeboten .....	25
Einfügen eines zusätzlichen Punktes: C 2.1.3. Weiterentwicklung der Strukturen der	
Kinder- und Jugendarbeit .....	25
C 2.2 Medienkompetenz.....	26
C 2.2.1 Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen	
sowie Förderung von Lernnetzwerken.....	26

C 2.2.2 Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken .....	26
C 2.4 Armutsgefährdung .....	26
C 2.4.1 Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut .....	26
C 2.5 Mobilität verbessern .....	27
C 2.5.1. Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen .....	27
C 2.6 Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln .....	27
C 2.6.1 Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren .....	27
C 2.6.2 Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken ...	28

# 1. Vorbemerkungen

Im § 16 KJHG-LSA Abs. 1. KJHG-LSA heißt es:

*„Die Landesregierung legt dem Landtag in der Mitte einer jeden Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse soll der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Der Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln.“*

Damit ist der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ein zentraler Baustein im Rahmen der kinder- und jugendpolitischen Debatte im Land Sachsen-Anhalt. Er enthält wichtige Informationen zu den Lebenswelten und Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Sachsen-Anhalt, zum anderen verdeutlicht er landespolitische Vorhaben und Ziele.

§ 16 Abs. 3 KJHG-LSA regelt darüber hinaus, dass der Kinder- und Jugendbericht dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zur Stellungnahme, mindestens drei Monate bevor er dem Landtag zuzuleiten ist, vorzulegen ist. Die Mitglieder des LJHA haben den Bericht intensiv gelesen und ihre Stellungnahme erarbeitet. Bei dem Bericht handelt es sich aus Sicht der Mitglieder um eine solide Diskussionsgrundlage und einen wichtigen Beitrag zur aktuellen jugendpolitischen Debatte. Dabei erkennt der LJHA insbesondere die deutlichen Verbesserungen im Vergleich zum 6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung an.

Aus Sicht des LJHA gibt es trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung verschiedene Punkte, die zum Bericht selbst bzw. zum Verfahren der Berichterstellung anzumerken sind. Auf diese wird in der folgenden Stellungnahme eingegangen werden. Die Stellungnahme des LJHA gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im ersten Teil erfolgen grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht und zum Verfahren. Im zweiten Teil wird auf die einzelnen Teilbereiche des Berichtes näher eingegangen.

## 2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Bericht

Der vorliegende Teil fokussiert aus Sicht der Mitglieder relevante Teilaspekte, die entweder den Bericht als Ganzes betreffen bzw. das Verfahren der Berichterstellung in den Blick nehmen.

### a. Grundsätzliche inhaltliche Aspekte

#### **Jugendbefragung**

Der 7. Kinder- und Jugendbericht bezieht mit der Durchführung einer Jugendbefragung erstmals die in Sachsen-Anhalt lebenden jungen Menschen und ihre Perspektive konkret in die Berichterstellung mit ein. Dies begrüßt der LJHA ausdrücklich. Hierdurch wird der Bericht durch die Perspektive der jungen Menschen ergänzt. Somit entsteht ein umfassenderes Bild

von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt als es in den vorherigen Berichten der Fall war. Der 7. Kinder- und Jugendbericht etabliert hier einen Standard für die zukünftige Berichterstattung, den es beizubehalten und entsprechend auszubauen gilt.

In Bezug auf die konkrete Umsetzung wäre aus Sicht des LJHA anzumerken, dass die Ausgestaltung des Fragebogens insbesondere mit Blick auf seine Länge und sprachliche Aufbereitung im Falle einer Wiederholung „jugendgerechter“ erfolgen muss. Auf Grundlage der Analyse der Teilnehmenden (z. B. hoher Anteil an Gymnasiast\*innen und Studierenden, sehr unterschiedliche Altersverteilung in den Landkreisen/kreisfreien Städten)<sup>1</sup> sind folgende Aspekte in Bezug auf eine erneute Erhebung verstärkt in den Blick zu nehmen:

- Prüfung, inwiefern für die unterschiedlichen Altersgruppen entsprechend altersadäquate Fragebögen zum Einsatz kommen können.
- Mit Blick auf die vorliegende Auswertung: kritische Prüfung der Schwerpunkte und der Anzahl der zu stellenden Fragen mit dem Ziel einer deutlichen Verkürzung. Darüber hinaus: Einplanen von zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um im Vorfeld durch qualitative Methoden, z. B. Fokusgruppen, die für die Zielgruppe relevanten Themen zu setzen.
- Überprüfung des Feldzugangs, z. B. das Arbeiten mit repräsentativen Zufallsstichproben, z. B. analog des Verfahrens im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung im Bereich Familie, das Anbieten von anderen Beteiligungsmöglichkeiten jenseits des Online-tools bzw. das Einplanen von Unterstützungsstrukturen, z. B. Befragungsteams.
- Einplanung eines umfassenderen Pretests insbesondere mit Blick auf eine einfachere und jugendgerechtere Sprache.

Darüber hinaus ermöglichen die gestellten Fragen zwar oft einen Einblick in die Sichtweisen und Bedarfe junger Menschen, eine konkrete Bewertung durch die jungen Menschen, z. B. was die Qualität der Beteiligung angeht, erfolgt im Rahmen der Umfrage selten.

Aus Sicht des LJHA ist es zudem zwingend erforderlich, den mit der Jugendbefragung eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen und im Sinne der Transparenz insbesondere die Ergebnisse der Jugendbefragung und die Handlungsempfehlungen für junge Menschen in einer jugendgerechten Art und Weise aufzubereiten.

### **Ergänzung der Vor-Ort Gespräche durch Expert\*inneninterviews auf Landesebene**

Der LJHA begrüßt es, dass im Rahmen der Erhebung für die kommunale Ebene Vor-Ort-Gespräche mit Expert\*innen geführt wurden, die einen besseren Einblick in die Strukturen ermöglichen. Insbesondere, weil die Strukturen im Bericht nicht immer trennscharf dargestellt werden (siehe „Vergabe der Berichtserstellung“), sollten solche Interviews in Zukunft auch auf Landesebene geführt werden.

### **Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berichterstattung**

Der Bericht setzt mit der thematischen Ausrichtung auf die Lebensphasen „Jugend/junges Erwachsenenalter“ erstmals bewusst einen inhaltlichen Schwerpunkt und ermöglicht damit einen vertiefenden Blick. Die Schwerpunktsetzung auf die Lebensphase „Jugend“ ist dabei

---

<sup>1</sup> vgl. 7. KJB Teil A 2.1. Einleitung und Zusammensetzung der Stichprobe

konsequent und schließt logisch an die Aktivitäten der Landesregierung in den letzten Jahren an. Für die Lebensphase „Kindheit“ weist der Bericht darüber hinaus Basisdaten aus.

Aus Sicht des LJHA gilt es, diesen eingeschlagenen Weg beizubehalten und konsequent weiterzuentwickeln. Dies bedeutet, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung einer konsequenten Berichterstattung einen Grundstock an Kerndaten auszuwählen, der regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung ist. Die Auswahl dieser Kerndaten sollte sich dabei auf ein Mindestmaß beschränken und vor allem solche Daten in den Blick nehmen, die für eine Längsschnittbetrachtung von Bedeutung sind bzw. nicht von anderen Stellen (z. B. statistisches Landesamt) bereits erhoben werden. Diesen Kerndatenbestand gilt es dann, mit Daten für das jeweilige Schwerpunktthema zu ergänzen. Ziel ist aus Sicht des LJHA insgesamt eine Reduzierung der Daten zu Gunsten einer verbesserten und vor allem vertiefenden Auswertung dieser.

### **Exemplarischer Einblick in die Landkreise und kreisfreien Städte**

Der LJHA begrüßt, dass sein Anliegen, neben der Landesebene auch exemplarisch die kommunale Ebene in den Blick zu nehmen, aufgegriffen wurde. Entwicklungen werden oft zuerst vor Ort sichtbar. Darüber hinaus wirken sich viele landesrechtliche Regelungen sowie Förderprogramme konkret vor Ort aus. Der über die Vor-Ort-Gespräche und die Jugendhilfepläne gewählte Zugang ist aus Sicht des LJHA hierzu grundsätzlich geeignet gewesen (vgl. Kritik in Bezug auf die Auswertung Datenlage und Datenauswertung) und wird durch die vorliegenden Daten aus der Jugendbefragung entsprechend ergänzt. Aus Sicht des LJHA sollte dieser Ebenen übergreifende Ansatz mit Blick auf den 8. Kinder- und Jugendbericht entsprechend erneut aufgegriffen werden.

### **Datenlage und Datenauswertung**

Dem 7. Kinder- und Jugendbericht gelingt es, eine Vielzahl an Daten, die für die Lebensphase „Jugend“ relevant sind, darzustellen. Hierdurch entsteht ein umfassender und gleichzeitig vertiefter Einblick. Dem Bericht gelingt es jedoch leider vielfach nicht, diese Daten inhaltlich einzuordnen bzw. zu bewerten. Aus Sicht des LJHA wäre es zielführend gewesen, hier nach der Sichtung der Daten, noch stärker als im Rahmen des Prozesses erfolgt, zu sortieren und Schwerpunkte im Bereich der Darstellung der erhobenen und ermittelten Daten zu setzen. Hilfreich kann dabei auch sein, einige Daten nicht nur in absoluten Zahlen darzustellen, sondern zum Aufzeigen der Entwicklungen auch die prozentualen Angaben kenntlich zu machen, wie bspw. hier: Tabelle 1: Einschulungen in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2005/2006 nach Geschlecht in Teil A des Berichtes. Oder aber absolute Zahlen anzugeben bei bspw. Tabelle 28: Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder in Schule noch in Ausbildung sind (Risikogruppe) 2012-2016. Derlei Darstellungen müssen durch die Fachlichkeit des Auftragnehmers gewährleistet werden, um adäquate Auswertungen und Vergleiche zu ermöglichen.

Eine Begründung der gewählten zeitlichen Perspektive der Datenauswahl mit Blick auf eine kurzfristige, mittelfristige bzw. langfristige Perspektive erfolgt nicht. Eine Einheitlichkeit ist hier zudem nicht zu erkennen. In Bezug auf die verwendeten Daten fehlt aus Sicht des LJHA zum Teil eine kritische Reflektion dieser. Dies gilt bspw. für die Darstellung und Präsentation der Daten im Abschnitt B 1.1.3. „Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt“. Hier erfolgt die Verwendung der Daten der Maßnahmenstatistiken der Jahre 2008, 2015 und 2017 ohne die Benennung der in der Zwischenzeit erfolgten Neuausrichtung der entsprechenden

Statistik und der Würdigung des aktuellen Diskurses um die Aussagekraft der entsprechenden Daten (bspw. Neuaufbau des Berichtskreises). Ebenfalls erstaunlich ist aus Sicht des LJHA, dass verschiedene statistische extreme Ausschläge dargestellt werden, ohne diese entsprechend (wissenschaftlich) zu begründen<sup>2</sup>. Insbesondere, da die Daten wenig plausibel sind. So steht die Steigerung der Einrichtungen z. B. im Falle des Landkreises Mansfeld-Südharz nicht im Verhältnis zur Steigerung der Ausgaben.

Ähnlich wie bei den quantitativen Daten erfolgt nur z. T. eine kritische Auseinandersetzung mit den vorliegenden qualitativen Daten. So ist aus Sicht des LJHA auch der Stellenwert der Zitate und Hinweise aus den Vor-Ort-Gesprächen resp. Jugendhilfeplanungen unklar.

Im Rahmen der Erhebung wurden zum einen die Jugendhilfepläne der Landkreise und kreisfreien Städte ausgewertet und zum anderen acht Vor-Ort-Gespräche mit durch die Jugendhilfeausschüsse benannten Vertreter\*innen durchgeführt. In den Gesprächen wurde zum einen über die bestehenden Jugendhilfestrukturen vor Ort beraten, zum anderen erfolgte eine Fokussierung der Gespräche auf jeweils ein Schwerpunktthema (viermal Übergang Schule - Beruf sowie je zweimal Digitalisierung bzw. Demokratieförderung).

Im Ergebnis führte diese Herangehensweise zu Aussagen aus allen Schwerpunktbereichen, hat jedoch zur Folge, dass diese entsprechend nur Schlaglichter aus einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sein können, da es an vergleichbaren Aussagen aus anderen Landkreisen/kreisfreien Städten fehlt. Neben den Gesprächen erfolgte eine Auswertung der Jugendhilfeplanungen, hier stellt sich aufgrund der sich stark unterscheidenden Planung z. B. in Bezug auf Planungszeiträume, Beteiligung, Detailliertheit ein ähnliches Problem dar.<sup>3</sup> Der LJHA empfiehlt daher ausdrücklich, die sich aus den Gesprächen und Planungen ergebenden Hinweise ernst zu nehmen, diese aber insbesondere mit Blick auf verallgemeinernde Aussagen sowie eine Übertragung auf ganz Sachsen-Anhalt im Einzelfall kritisch zu prüfen. So gibt es, u.a. bezogen auf den Rückgang der Maßnahmen der Jugendarbeit, auch andere als die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche geäußerten Stimmen, die bspw. auf zu umfängliche bürokratische Höhen mit Blick auf die möglichen Antragssummen und das Ausweichen auf andere weniger komplexe Antragsverfahren (z. B. Partnerschaften für Demokratie) verweisen.<sup>4</sup> Dabei werden die Daten unterschiedlich genutzt: Heranziehung als Quelle, Begründung für eine Beobachtung, Illustration der Situation. Eine konsequente wissenschaftliche Betrachtung und Auswertung insbesondere der qualitativen Daten ist jedoch kaum ersichtlich.

Allerdings muss der LJHA auch feststellen, dass seine Beschlusslagen als auch seine Leitsätze zu verschiedenen Themen für diesen Bericht in der Erfassung keine Rolle gespielt haben. Das ist insofern bedauerlich und wenig zielführend, da hier grundlegende Empfehlungen bereits vorhanden sind, die fachlich eingebunden hätten werden müssen. Die Aufgabe des Berichtes muss es sein, vorhandene Positionen zusammenzuführen, um daraus ableitend die Empfehlungen zu formulieren. Beschlüsse des LJHA sind dabei als leitend anzusehen.

---

<sup>2</sup> vgl. bspw. den Anstieg der Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz im Zeitraum 2010 bis 2016 von 3 auf 59 Einrichtungen (vgl. 1.1.1. Rahmenbedingungen der Jugendarbeit)

<sup>3</sup> Im Rahmen der Evaluation KJHG-LSA erfolgt aus dieser Erkenntnis heraus die Empfehlung nach Standards für die Jugendhilfeplanungen. Vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 Abschnitt 4.2. S. 142 ff.

<sup>4</sup> vgl. B 1.1.3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendarbeit insgesamt

### **Ressortübergreifender Ansatz/Interministerieller Arbeitskreis**

Der LJHA begrüßt ausdrücklich den ressortübergreifenden Ansatz des Kinder- und Jugendberichts. Der 7. Kinder- und Jugendbericht setzt damit ein wichtiges Zeichen dergestalt, dass eine gute Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt nicht an den Zuschnitten der Ministerien Halt macht, sondern übergreifend gedacht werden muss.

Im Vergleich zum 6. Kinder- und Jugendbericht gelingt es dem vorliegenden Bericht, ein einheitlicheres Bild in Bezug auf die Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Ressorts zu zeichnen. Dennoch bleiben Entwicklungspotentiale sichtbar. Deutlich wird dies z. B. in der Unterschiedlichkeit der Zuarbeiten der Ministerien sowie in der Gewichtung dieser. So erfolgt bspw. eine ausführliche Darstellung einzelner Jugendverbände (z. B. Sportjugend, Landjugend) dort, wo die inhaltliche Zuständigkeit nicht im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt fokussiert dagegen im Kapitel C.1.8. eher auf grundsätzliche und allgemeine Informationen der Arbeit u. a. der Jugendverbände. Gleiches gilt für andere Teilbereiche, bspw. die sehr ausführliche Bereitstellung von Informationen zu den Themen Kriminalität und Jugenddelinquenz sowie Präventionsarbeit der Polizeibehörden und Teilaspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In Bezug auf die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichts empfiehlt der LJHA den für die Erstellung verantwortlichen Personen, sich noch intensiver im Vorfeld mit den einzelnen Ressorts darüber abzustimmen, in welcher Form und mit welcher Gewichtung die unterschiedlichen Aspekte eingebracht werden können. Ziel muss es sein, dass die Themen entsprechend ihrer Bedeutung für den Bericht der Landesregierung behandelt werden und nicht die verschiedenen Ressorts in einem gleichmäßigen Umfang mit ihren Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Einrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) war ein wichtiger und konsequenter Schritt der praktischen Umsetzung dieses ressortübergreifenden Ansatzes, den der LJHA ausdrücklich begrüßt. Der LJHA bedankt sich ebenfalls, dass zwei Vertreter\*innen des LJHA die Mitarbeit im IMAK ermöglicht wurde und der LJHA somit in den Prozess der Berichterstellung intensiv mit eingebunden war. Bezogen auf die Arbeitsweise und die Häufigkeit des IMAK merkt der LJHA Folgendes an.

- Eine stärkere Einbindung mit längeren Vorlaufzeiten sowie eine Rückkopplung bezogen auf die mündlichen bzw. schriftlichen Anregungen und Zuarbeiten der einzelnen IMAK-Mitglieder wäre für den Gesamtprozess dienlich gewesen.
- Insbesondere mit Blick auf die Endphase der Berichterstellung wäre aus Sicht des LJHA mindestens eine weitere inhaltliche Beratung zwingend notwendig gewesen.

### **Geschlechtersensible Betrachtung**

Der vorliegende Entwurf versucht, die Lebenslagen von Mädchen\* und Jungen\* geschlechtersensibel darzustellen. Dabei wird überwiegend binär ausgewertet. Dies ist aufgrund der fehlenden queeren Statistiken, besonders in den genutzten Bundesstatistiken, kaum anders möglich. Positiv zu vermerken ist das Ansinnen, in der eigenen landesweiten Erhebung queere Kinder und Jugendliche mitzudenken. Deutlich wird an dieser Stelle, dass das Bundesland darauf hinwirken sollte, dass sämtliche kommunalen und landesweiten Statistiken zumindest um den dritten, positiven (biologischen) Geschlechtseintrag „divers“ ergänzt werden sollten.

Kritisch anzumerken ist, dass der Bericht durch die Nutzung der sexusindifferenten Neutralisierungen sowie durch die Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form eine gendergerechte Sprache versucht, gleichzeitig aber auf eine Mitmeinung von Jugendlichen, die sich nicht heteronormativ verorten, verweist (S. 15). Dies führt zu Ungenauigkeiten in der Darstellung. So wird z. B. behauptet, dass die Verteilung nach Geschlechtern in Angeboten der Jugendarbeit ausgewogen sei (Teil B, Kapitel 1.1.3), obwohl an anderer Stelle im Bericht das Fehlen queerer Angebote und die Unzufriedenheit von Mädchen\* und Jungen\* an Angeboten nachzulesen ist. Ein ähnliches undifferenziertes und zu hinterfragendes Bild ergibt sich in der Darstellung der Jugendarbeit im Sport (Teil C), in der zu lesen ist, dass das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt, die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen, ohne dies mit Bedarfen zu untermauern (Teil C, 2.1.2).

## **b. Grundsätzliche Anmerkungen zum Verfahren**

### **Zeitlicher Ablauf**

Laut § 16 KJHG-LSA legt die Landesregierung den Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur vor. Damit hätte der Bericht spätestens zum Jahresübergang 2018/2019 vorliegen müssen.

Durch die Bereitstellung der Gelder für die Vergabe der Berichterstellung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 war eine Vergabe und somit ein Beginn der Bearbeitung erst im Dezember 2017 möglich.

Die Erarbeitung des Berichtes erfolgte in den folgenden zehn Monaten unter starkem zeitlichem Druck. Dies hatte insbesondere deutliche Folgen für die Länge von Reaktions- und Abstimmungszeiten unter den Beteiligten. In dieser Zeit traf sich der eigens für die Berichterstellung eingerichtete IMAK zu drei Sitzungen, letztmalig am 12.09.2018. Aus Sicht des LJHA ist der gewählte Zeitraum von zehn Monaten für die Erstellung insbesondere mit Blick auf die Durchführung der Jugendbefragung, der Durchführung der Vor-Ort-Gespräche sowie der umfänglichen Begleitungsstruktur durch den IMAK deutlich zu kurz gewesen. Dies gilt im Besonderen in Bezug auf die Phase, die für die Auswertung und die Diskussion des zusammengetragenen Datenmaterials verblieb. Für diesen Teilabschnitt wäre eine deutlich längere und intensivere Befassung erforderlich gewesen, die nach Meinung des LJHA zu einer deutlichen Erhöhung der Qualität des Berichtes geführt hätte.

Aus Sicht des LJHA ist darüber hinaus nur schwer nachvollziehbar, warum die Nacharbeiten zum Bericht im Anschluss an die letzte IMAK-Sitzung über ein Jahr in Anspruch genommen haben. Dies ist insbesondere insofern bedauerlich, da sich damit auch die ursprünglich geplante Zeitschiene mit Blick auf die Erstellung des Jugendpolitischen Programms nach hinten verschoben hat. Die Vorlage des Berichts wird parallel zu ggf. sogar nach den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen. Damit kann der Bericht in der aktuellen Legislatur nur noch sehr eingeschränkt Wirkung entfalten.

Der LJHA empfiehlt daher ausdrücklich, sowohl den entsprechenden Ministerien als auch den regierungstragenden Parteien, dafür Sorge zu tragen, dass die zentralen Ergebnisse des Berichtes als jugendpolitische Eckpfeiler in die kommende Legislatur übertragen werden. Mit Blick auf die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes bittet der LJHA die Landesregierung, sicherzustellen, dass zeitnah nach den Wahlen mit der Erstellung des

Berichtes begonnen werden kann, damit für die konkrete Erstellung sowie für die Organisation des Beteiligungsprozesses (einschließlich LJHA) entsprechend mehr Zeit verbleibt.

### **Einbeziehung und Beteiligung des LJHA sowie weiterer freier und öffentlicher Träger**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat im Vorfeld sowie im Prozess der Berichterstellung den LJHA einbezogen. Die Beschlüsse und Empfehlungen des LJHA, z. B. LJHA-Beschluss 2017-(7)-10 zur grundsätzlichen Ausrichtung des Berichts, wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen und weitestgehend im Prozess berücksichtigt. Über den aktuellen Stand des Erstellungsprozesses wurde darüber hinaus durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig im LJHA und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet. Zur Begleitung des Erstellungsprozesses hat der LJHA in seiner Sitzung vom 12.02.2018 (LJHA-Beschluss 2018-(7)-01) eine Arbeitsgruppe bestehend aus zehn Mitgliedern eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe war mit bis zu zwei Vertreter\*innen Bestandteil des für den 7. Kinder- und Jugendbericht eingerichteten IMAK. Neben der Teilnahme an den drei Sitzungen des IMAK erfolgten auch schriftliche Zuarbeiten der AG-Teilnehmenden.

Grundsätzlich begrüßt der LJHA diese enge und kontinuierliche Einbindung. Bezogen auf die konkrete Umsetzung merken die Mitglieder des LJHA jedoch an, dass im Prozess in der Regel zu wenig Zeit war, um Abstimmungsprozesse zu ermöglichen. Auch die Einladungen zu den Terminen des IMAK wurden kurzfristig kommuniziert. Die zu den Terminen vorgelegten umfassenden Unterlagen konnten z. T. nur durch hohes persönliches Engagement der AG-Mitglieder und der Vertreter\*innen im IMAK im Vorfeld gesichtet und rückgekoppelt werden. Eine intensive Auseinandersetzung und inhaltliche Rückkopplung war im Rahmen der gesetzten Fristen jedoch oft nicht so vollumfänglich möglich, wie es aus fachlichen Gesichtspunkten erforderlich gewesen wäre.

Neben der Einbeziehung des LJHA erfolgte eine Einbeziehung weiterer freier und öffentlicher Träger. Im Rahmen der Informations- und Auftaktveranstaltung am 19.12.2017 wurden die anwesenden Träger über das Vorhaben informiert und Hinweise und Anregungen zum vorgestellten Verfahren aus dem Kreis der Teilnehmenden aufgenommen. Eine Fokussierung seitens des Auftragnehmers erfolgte dabei auf die Unterstützung der Träger bei der Jugendbefragung und der Weiterleitung der Informationen an die jungen Menschen. Der Ausbau und die Erweiterung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern bzw. deren Einbeziehung sind mit Blick auf den 8. Kinder- und Jugendbericht wünschenswert.

Ebenfalls fehlt es an einer adäquaten Form der Rückkopplung in den Kreis der freien Träger. Ansatzpunkte wären hier bspw. eine inhaltliche Aufbereitung des Berichtes, z. B. im Rahmen einer Kurzfassung, welche die zentralen Ergebnisse oder aber prägnante Handlungsempfehlungen des Berichtes zusammenfasst. Anregenswert ist es auch, die Ergebnisse des Berichtes bei einer entsprechenden Veranstaltung der Fachöffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren.

### **Vergabe der Berichterstellung**

Aus Sicht des LJHA war die Entscheidung, die Erstellung des Berichtes extern zu vergeben, richtig und zielführend. Der LJHA empfiehlt jedoch ausdrücklich, im nächsten Ausschreibungsverfahren stärker die Kenntnisse im Bereich der strukturellen und rechtlichen

Gegebenheiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus zu rücken. Dem Ergebnis merkt man an, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auch mit Blick auf das Land Sachsen-Anhalt nicht an allen Stellen und vollumfänglich durch den Auftragnehmer durchdrungen wurden.

Ungeachtet der externen Vergabe ist zu beachten, dass für die Prozesssteuerung und -begleitung in allen Ressorts und insbesondere im federführenden bzw. den Prozess steuernden Ministerium nicht unerhebliche Arbeitsaufwände vor, nach und während der Berichtserstellung entstehen, die entsprechend zeitlich und personell eingeplant oder gesondert ausgeschrieben werden müssen.

### **Endkorrektur und Layout**

Im Gesamttext spiegelt sich die Verfahrensweise mit all ihren Herausforderungen wider. Dem LJHA wurden fünf Berichtsteile zugeleitet. Diese Berichtsteile sind zwar durch Kapitel voneinander abgegrenzt, allerdings fehlt eine stringente durchlaufende Seiten- als auch Kapitelnummerierung. Das macht nicht nur die Erarbeitung dieser Stellungnahme aufwändiger, es wird sich auch perspektivisch für Debatten zum Bericht als auch bei dessen weiterer Verwendung immer wieder als Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt der LJHA fest, dass eine Uneinheitlichkeit in der Verwendung der Formatierungen, Überschriften, Zwischenüberschriften und Absätze zu verzeichnen ist. Weiterhin ist auch die Verwendung von Abkürzungen bzw. Zeichen (bspw. % oder Prozent) nicht einheitlich. Auch sprachliche Wechsel wie *12- bis 27-Jährige* oder *12- bis unter 28-Jährige* irritieren beim Lesen. Darüber hinaus ist eine einheitliche geschlechtergerechte Sprache im Bericht deutlich zu bemängeln. Wir empfehlen hier die Schreibweise mit dem Gendersternchen.

Und verweisen möchten wir auch darauf, dass dem Bericht ein redaktionelles Redigieren fehlt, denn anders lassen sich die genannten als auch die Rechtschreibfehler und noch vorhandenen internen Kommentare nicht erklären. Dies wirkt alles in allem sehr zusammengestückelt und eben nicht aus einer Hand. Daher wäre es dringend für den 8. Kinder- und Jugendbericht anzuempfehlen, jemanden zu benennen, der\*die die Gesamtedaktion innehat.

Neben den redaktionellen Anmerkungen möchten wir hier auch wiederholt darauf hinweisen, dass das Farbkonzept eher ungünstig ausgewählt wurde. Insbesondere die verwendeten Bilder von sog. Wortwolken hinterlassen durch die dunkle Farbgebung einen negativ wirkenden Eindruck, außerdem sind sie nicht barrierefrei. Inhaltlich bieten diese Wortwolken allerdings auch keinen Mehrwert. Die Begriffe können nicht als Ranking betrachtet werden, da ein Schwerpunkt durch unterschiedliche Begrifflichkeiten ausgedrückt werden kann. Bspw. Teilhabe, Beteiligung, Partizipation, Mitmachen meinen alle etwas Vergleichbares, werden aber jeweils einzeln gewichtet.

### **3. Anmerkungen zu den einzelnen Berichtsteilen**

- a. Teil A 1 Lebenslagen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)**
- b. Teil A 2 Onlinebefragung: Wie beurteilen Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Lebensbedingungen**

#### **Freizeitgestaltung junger Menschen, insbesondere Jugendarbeit**

Im Rahmen der Jugendbefragung wird der Teil zur Freizeit insbesondere mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit in den Punkten A 2.5. „Einschätzung der Freizeitmöglichkeiten“ und A 2.6. „Beteiligungsmöglichkeiten in Schule/Ausbildung/Beruf und in der Freizeit“ behandelt.

Für die Jugendbefragung wurde, insbesondere bezogen auf die Freizeitgestaltung, in der Regel der Zugang über inhaltliche Kategorien z. B. Kirchen, Religiöse Gruppen gewählt. Dies erleichtert für die jungen Menschen eine Selbstverortung, führt aber gleichzeitig dazu, dass z. B. keine konkreten Aussagen darüber getroffen werden können, wie viele junge Menschen in Jugendverbänden aktiv sind. Zwar ist in der Regel davon auszugehen, dass die jungen Menschen, die sich z. B. im Bereich Feuerwehr und Technisches Hilfswerk engagieren, dies im Rahmen der THW-Jugend oder der Jugendfeuerwehr tun. Hierzu fehlen jedoch jegliche Aussagen.

Der Bericht verweist zudem im Abschnitt 2.6.2.1 „Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Umgebung“ darauf, dass insbesondere die Angebote u. a. von Jugendverbänden (z. B. Sportvereine, Jugendzentren, Feuerwehr, Kirche und Glaube) hohe Bekanntheitsgrade haben, aber nicht im selben Maße genutzt werden.

Leider fehlt dabei ein Abgleich mit der Kapazität der tatsächlich zur Verfügung stehenden Angebote, der auch nicht im Abschnitt B vorgenommen wird.<sup>5</sup> Ebenfalls nicht nachgegangen wird der Frage der bestehenden Auslastung der bestehenden Angebote bzw. der entsprechenden Rahmenbedingungen dieser. Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus der Jugendbefragung Hinweise in diese Richtung.

Einer dieser Hinweise ist der geringe Anteil (47 %) junger Menschen, der der Aussage zustimmt, dass es ausreichend Jugendclubs, Verbände und Vereine gibt (Anhang 6 Daten Teil A 2 Abb. 41). Dieser Wert liegt deutlich unter den Werten der anderen (z. T. kommerziellen) Freizeitmöglichkeiten.

Ein weiterer Hinweis ergibt sich aus dem Nutzungsverhalten aufgesplittet nach Ortsgröße (Abschnitt 2.6.2.1 „Bekanntheit und Nutzen von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche

---

<sup>5</sup> Ein solcher Abgleich, bezogen auf die in den einzelnen Planungsregionen zur Verfügung stehenden Angebote, findet sich z. B. in Karen Hemming, Frank Tillmann & Birgit Reißig „Was geht? Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018“, S. 22 ff., abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2018/HallescheKinderundJugendstudie2018\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/HallescheKinderundJugendstudie2018_Abschlussbericht.pdf). (Stand 03.12.2019); oder Karen Hemming, Frank Tillmann, Stefan Fehser: „What's up? Die Kinder- und Jugendstudie im Landkreis Saalekreis“, S. 44 Abb.15, abrufbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2018/Bericht\\_Saalekreis.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/Bericht_Saalekreis.pdf) (Stand: 03.12.2019); S. 21 ff. Dabei wird deutlich, dass sich die bestehenden Angebote z. T. sehr unterschiedlich auf die einzelnen Planungsräume verteilen. Eine Differenzierung nach Angebotsarten fehlt leider auch hier.

in der Umgebung“ Abb. 93). So sind junge Menschen in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Dörfern unterschiedlich zufrieden mit den Angeboten. Hierbei wird ein differenzierterer Blick möglich, dazu müsste jedoch diese Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit ins Verhältnis zu vorhandenen Angeboten gesetzt werden.

Ebenfalls einen Hinweis für die ggf. geringere Angebotsdichte, Vielfalt und Qualität in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt liefert die Abbildung 61 (Anhang 6 Daten Teil A 2). Hier wird deutlich, dass die Zufriedenheit (sehr zufrieden/eher zufrieden) mit den Angeboten in den beiden großen Städten circa um 14% bis 15% höher liegt als in den ländlichen Räumen. Mit Blick auf die Zufriedenheit wird zudem deutlich, dass die jüngeren Jugendlichen (12-15 Jahre) eher zufriedener sind als die älteren. Für die Gruppe der trans\*, inter\* und queeren\* jungen Menschen gibt es offenbar zu wenig Angebote (allerdings ist auch hier „n“ sehr klein).

### **A 2.2.1 Zusammenhalt in der Familie**

Familie ist die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz. Hier werden erste solidarische und demokratische Verhaltensweisen eingeübt. Leider wird das Potential dieses Themenbereichs nicht ausgeschöpft. Auf die in den Familien gelebte Solidarität und gegenseitige Unterstützung wird nur undifferenziert eingegangen. Bei Fragen der Mitbestimmung als Indikator für Demokratiekompetenz wird nicht auf alters-, milieu- und themenspezifische Unterschiede eingegangen.

In zwei Dritteln aller Familien lebt nur ein Kind (vgl. Abb. 15). Prozesse des Aushandelns und der Solidarität unter Geschwistern können so gar nicht stattfinden.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Regelung der Smartphonennutzung sagen in dieser Form nichts aus. Auch hier fehlt die wichtige Information, ob es Prozesse des Aushandelns gab, die zu den Regeln geführt haben. Studien belegen, dass es hier milieubezogen große Unterschiede bei der Kompetenz und der Bereitschaft der Eltern gibt, Regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und festzulegen. (Vgl. DIVSI Studie „Kinder in der digitalen Welt“ 2015)

Hier pauschal auf den Kinderreport und seine Empfehlung Eltern z.B. durch Angebote der politischen Bildung bei der Demokratieerziehung in ihrer Familie zu unterstützen, wird der Relevanz dieses Themas nicht gerecht.

Adäquate Formate der Familienbildung, die die milieuspezifischen Unterschiede und die jeweiligen Bedarfslagen der Familien in den Blick nehmen und insbesondere belastete Familien erreichen, wären hier die deutlich bessere Alternative.

### **A 2.2.2 Sozioökonomische Lage**

Bei der Einschätzung der sozioökonomischen Lage ist zu bedenken, dass bei der Befragung der Anteil der Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, bzw. studieren überproportional vertreten war. Da es in Deutschland einen starken Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Herkunftsfamilie und dem eigenen angestrebten Bildungsabschluss gibt, ist davon auszugehen, dass der Verdienst der Eltern der befragten Jugendlichen höher ist als im Landesdurchschnitt.

Dieses zeigt sich z.B. in der Abbildung 63, aber auch bei der Einschätzung gemeinsamer Urlaubsreisen. (60-75% fahren mind. einmal im Jahr in Urlaub, vgl. Abb. 63).<sup>6</sup> Hier wäre eine Differenzierung nicht nur nach Wohnort, sondern auch nach Lebensform der Eltern (Alleinerziehend u.a.) und eigener besuchter Schulform interessant und für mögliche passgenaue Entlastungs- und Unterstützungsangebote relevant gewesen.

### **A 2.6.2 Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit**

Die in dem Abschnitt 2.6.2 erwähnten Workshops und Veranstaltungen aus dem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ betreffen nur die Projektlaufzeit von 2014 bis 2015. Das Projekt läuft jedoch bis heute. Es fehlt entsprechend der gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitete Ansatz (Konzept der Leuchtturmthemen), der seit 2017 das Projekt im Wesentlichen kennzeichnet. D. h. die direkte Beteiligung junger Menschen auf Landesebene orientiert an konkreten Themen, die junge Menschen selbst im Vorfeld identifizieren und zu denen sie in der Auseinandersetzung miteinander, mit erwachsenen Expert\*innen und Verantwortungsträger\*innen aus Politik und Verwaltung Positionen und Forderungen erarbeiten („Jugendgerechte Mobilität“, „Ausbau freier WLAN-Hotspots im ländlichen Raum“, 2019 auch „Nachhaltige Entwicklung“). Dabei setzt das Projekt mit seinen Methoden auf unterschiedliche Zugänge und Grade der Beteiligung. Diese reichen von niederschweligen Formen der Beteiligung wie Befragungen, die einen großen Kreis junger Menschen erreichen, über Workshops, bis hin zur expliziten Mitwirkung an der Projektsteuerung und -gestaltung durch die jungen Zukunftsgestalter\*innen. Darüber hinaus wurde 2017/18 gemeinsam mit der Landesverwaltung eine Qualifizierungs- und Fortbildungsreihe durchgeführt, deren Ergebnis ein 10-Punkte-Plan zur Beteiligung junger Menschen an landespolitischen Themen ist. Mit dem Plan wird ein Verfahren für eine solche Beteiligung skizziert, an dem sich die Ministerien orientieren können. Dieser wurde 2019 in der Praxis getestet und ist Teil des Jugendpolitischen Programmes des Landes Sachsen-Anhalt. (S. 37)

### **A 2.7 Leben in der digitalen Welt**

Ein Teil der im Bericht benannten Projekte (hier z.B. „Medienkenner“) existierten schon zur Zeit der Datenerhebung in dieser Form nicht mehr oder waren in anderen Projekten aufgegangen. Hier wäre eine präzise Erfassung der vorhandenen Strukturen wichtig.

Die im Bundesdurchschnitt liegende hohe Nutzung des Internets erfasst der Bericht ebenso treffend wie die unterschiedliche Verfügbarkeit und Zufriedenheit mit der Internetanbindung. Hier ist auch die Benachteiligung junger Menschen in ländlichen Regionen zutreffend beschrieben.

Als bedenklich schätzt der LJHA die Feststellung ein, dass sich Jugendliche in Sachsen-Anhalt für bedeutend weniger kompetent im Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen als der Bundesdurchschnitt halten.

---

<sup>6</sup> Die Befragung von 4000 Familien im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung zum Themenfeld „Familie“ kommt zu anderen Ergebnissen: *„Urlaubszeiten als Familienzeit konnten knapp über die Hälfte der Befragten in den vergangenen 3 Jahren nutzen. 54 % gaben an, regelmäßig einen längeren Urlaub (5 bis 14 Tage) zu machen. Einen langen Urlaub, also mehr als 14 Tage, konnten 13 % der Familien in den letzten drei Jahren regelmäßig genießen; die Mehrzahl mit 74 % dagegen nie.“* (Abschlussbericht Jugendhilfeplanung „Familie“ 2018)

Dass zudem 43 Prozent der Befragten ihr Handeln in sozialen Medien nicht immer genau einschätzen kann und dass es 31 Prozent egal ist, was andere von ihnen im Netz sehen, korrespondiert aus Sicht des LJHA mit den Schlussfolgerungen zur Förderung von Medienkompetenz im Teil C.

### **Geschlechtergerechtigkeit/Berücksichtigung queerer Jugendlicher**

Die dargestellten queerpolitischen Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe unseres Bundeslandes sind sehr wichtig. Anerkannt werden die diversen komplexen Problemlagen (Teil A 2.2, 2.2.3, 2.8.1), in der sich queere Jugendliche befinden. Wichtig ist die Feststellung, dass in der Fläche Angebote fehlen. Dies bezieht sich nicht unbedingt auf eigene queere Angebote, sondern weist auf die Notwendigkeit von Sensibilisierung und Fortbildung in den vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe hin.

Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass Mädchen\* z. B. qua Geschlecht benachteiligt sind (Teil A 2.8.1), unter Schulstress (Teil A 1.6, 2.6.1.2) und sexuellen Übergriffen (Teil A 2.6.2.2) leiden sowie unzufriedener mit den Angeboten in räumlicher Nähe sind (Teil A 2.6.2.2). Die Auswertung der Situation von Jungen\* verdeutlicht ebenso Benachteiligungen. So sind sie z. B. häufiger Opfer von Gewalt (Teil A 2.8, 2.8.1), sehen Veränderungsbedarf bei den Angeboten vor Ort (Teil A 2.6.2.2), konsumieren mehr Alkohol und Drogen (Teil A 2.2) und befinden sich mit 77,1% zu einem sehr hohen Anteil in der Eingliederungshilfe (Teil B, 2.4).

Interessant ist der dargestellte Zusammenhang zwischen gefühlter Geschlechterbenachteiligung und politischer Motivation/Orientierung (Teil A 2.8.1). Hier gilt es, Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

## **c. Teil B 1 Bestandsanalyse (12- bis unter 28-Jährige im Fokus)**

### **B 1.1. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**

Auch in der Darstellung des Kapitels B 1.1. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit schlagen sich verschiedene, in Teil 1 bereits benannte Aspekte bei der Berichtserstellung nieder.

Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt die Darstellung bezogen auf die föderalen Ebenen nicht immer trennscharf (vgl. insbesondere Übergänge im Abschnitt 1.1.1. Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit). Im Bereich Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit erfolgt durch das Land neben der Förderung auf Landesebene (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) auch eine Förderung der kommunalen Ebene (§ 31 KJHG-LSA) für die dortigen Aktivitäten im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII. Die gewählte Form der Darstellung wirkt, insbesondere für Leser\*innen, die nicht vollumfänglich mit den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit vertraut sind, hier oft verwirrend und teils fehlerhaft oder die Richtigkeit der Aussagen zumindest nicht überprüfbar.

Ein Ergebnis der Jugendbefragung ist, dass die Nutzung von Freizeitangeboten der Jugendverbände durch junge Menschen weiterhin hoch ist (Sportvereine 65%, Kirche, Religiöse Gruppen 35%, andere Jugendverbände und -gruppen 33%, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk 19%, Jugendverbände von Gewerkschaften 13%). Bedauerlich ist,

dass auch der 7. Kinder- und Jugendbericht neben allgemeinen Hinweisen (Anfang des Kapitels) im Kapitel selbst keine weiteren Aussagen bzw. Ausführungen zur Jugendverbandsarbeit tätigt. Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen der Evaluation des KJHG-LSA, die anmerkt, dass zur Jugendverbandsarbeit kaum bis keine Daten für Sachsen-Anhalt vorliegen. Aber auch die Arbeit der Jugendverbände auf Landesebene, zu der Daten und Kenntnisse vorliegen, findet keine Berücksichtigung.<sup>7</sup>

Grundsätzlich ist aus Sicht des LJHA zudem bedauerlich, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der vom Land beauftragten Evaluation<sup>8</sup> nicht mit in die Berichtserstellung eingeflossen sind, dies hätte deutlich differenziertere Aussagen mit Blick auf die Förderung und die Entwicklungen zugelassen.

### **B 1.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Positiv ist festzuhalten, dass die Gefährdungen durch medial vermittelte Inhalte und Risiken aufgezählt sind. Wichtig ist der Hinweis, dass sich nahezu alle Phänomene und Gefährdungspotentiale medial widerspiegeln. Die fehlende Regulierung bzw. der mangelnde spezifische Erfahrungshorizont von Eltern und Fachkräften wirken hier zudem verstärkend – auch das stellt der Bericht folgerichtig fest.

Die im Bericht thematisierte fehlende Erfassung von spezifischen Daten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kritisiert auch der LJHA. Mangels eindeutiger Daten ist eine Erfassung und Planung von Angeboten sowie die Erarbeitung strategischer Konzepte schwer möglich. Hier begrüßt der LJHA den Hinweis auf eine besondere inhaltliche Profilierung und eine erhöhte jugendpolitische Aufmerksamkeit für das Thema.

Mit der im Bericht als „katastrophal“ bzw. „minimal“ bewerteten Personalausstattung der Jugendämter im Jugendschutz hat sich der LJHA bereits in der Vergangenheit beschäftigt. Die Situation ist ebenso wie der beschriebene Fachkräftemangel im Jugendschutz alarmierend.

Die im Bericht dargestellte Situation vielfältiger Angebote bei fehlenden Strukturen und übergreifenden Konzepten teilt der LJHA. Hier sieht der LJHA dringenden Bedarf einer Steuerung seitens des Landes im Sinne von § 82 SGB VIII. Der LJHA teilt die Empfehlung nach Schaffung und Verstetigung von bedarfsgerechten Strukturen mit entsprechender Personalausstattung sowie zur Entwicklung übergreifender Konzepte (insbesondere im Jugendmedienschutz), ebenso wie die Stärkung bestehender Akteur\*innen und Netzwerke. Dabei müssen alle Kinder und Jugendliche ohne eine Stigmatisierung von besonders benachteiligten Gruppen in den Blick genommen werden.

---

<sup>7</sup> vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 S. 142

<sup>8</sup> vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151 S. 40 ff.

## **d. Teil B 2 Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0- bis unter 12-Jährige im Fokus)**

### **B 2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege**

Grundsätzlich stellt der LJHA fest, dass die Aufgaben des KiFöG außer bei der Chancengerechtigkeit zu sehr unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also stark verkürzt betrachtet, werden. Die Aufträge der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern kommen deutlich zu kurz.

Außerdem ist die Auswahl der Vergleichszahlen vorangegangener Jahre willkürlich und nicht begründet.

Im Absatz „Aspekte der Finanzierung“ wird auf den Anstieg der Ausgaben verwiesen. Es fehlen jedoch grundlegende Aussagen zum Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung selbst als auch Erklärungen, aus welchen Gründen hier ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen ist.

### **B 2.3 Hilfen zur Erziehung**

Der Anstieg der Kosten in den Hilfen zur Erziehung wird allein auf die Zahlen der jungen Menschen zurückgeführt. Die Betrachtung greift hier zu kurz, da auch Lebenshaltungskosten steigend sind, als auch tarifliche Steigerungen der Fachkräfte zu berücksichtigen sind als auch die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes seit 2013 einen steigenden Personalbedarf fordert. In diesem Sinne unterstützt der LJHA den Vorschlag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration nach einer vertiefenden Betrachtung des Sachverhaltes.

Weiterhin hilft die Statistik im Kinder- und Jugendbericht nicht weiter, um Defizite an Unterbringungen aufzuzeigen. Es fehlen im Land nicht nur Plätze in der stationären Jugendhilfe insbesondere in spezialisierten Bereichen, als auch fehlen zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten in Pflegefamilien insbesondere für Kleinstkinder. Hier wird an keiner Stelle des Berichtes darauf verwiesen, obwohl hier dringender Bedarf gegeben ist. Wenn politisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe nach Bedarfen ausgerichtet werden soll, müssen diese auch benannt werden. Das alleinige Aufzeigen der Novellierung der Pflegegeldverordnung trägt noch nicht dazu bei, dass es auch Plätze in angemessener Anzahl gibt.

Des Weiteren fehlt eine aussagekräftige Statistik zu Kinder- und Jugendnotdiensten: Welche Kapazitäten haben diese, wie lange verbleiben die jungen Menschen dort, wie erfolgen Weitervermittlungen?

Die Übersicht der Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist nur unzureichend. Es werden hier die sog. Hilfen für junge Volljährige in kein Verhältnis gesetzt. Wichtig für die Ableitung von Handlungen ist es, zu wissen, wie viele Jugendliche verlassen die Hilfen mit dem 18. Geburtstag, wie viele nehmen weitere Hilfen in Anspruch und vor allem über welchen Zeitraum. Die Darstellungen lassen nur Spekulationen zu, auf denen keine Expertise gebildet werden kann. Die Darstellung der gesetzlichen Grundlagen ist nicht ausreichend.

Außerdem fehlt die Darstellung weiterer Einrichtungsformen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, die Handlungsbedarfe nach sich ziehen können. U.a. ist keine Aussage zu § 19

SGB VIII getroffen. Hier wäre vor allem die Querverbindung zu anderen Themenbereichen wie Kindertagesbetreuung, Jugendberufshilfe, Unterhaltsvorschuss erhellend gewesen.

## **e. Teil C 1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes Sachsen-Anhalt**

Im Rahmen des Teils C 1 werden die von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik dargestellt. Die Darstellung wählt dabei einen Zugang über Themencluster und bindet die unterschiedlichen Aktivitäten der einzelnen Ministerien hier entsprechend zusammen. Diese Darstellung entspricht dem Ansatz einer guten ressortübergreifenden Jugendpolitik, die über Ressortgrenzen hinaus denkt und agiert.

Gleichzeitig sind die gesetzten Schwerpunkte bzw. die Zuordnung der einzelnen Schwerpunkte zu den Bereichen für die Mitglieder des LJHA nicht in allen Fällen nachvollziehbar. So enthält bspw. der Punkt C 1.2. „Schulische und außerschulische Bildung“ Aussagen zu schulischer Bildung und Schulentwicklung, Schulsozialarbeit, zur Berufsfindung und Orientierung, zur kulturellen Bildung oder zum Freiwilligen Ökologischen und dem Freiwilligen Kulturellen Jahr. Aussagen z. B. zu anderen Formen des FSJ, wie dem FSJ Politik oder dem FSJ Ganztagschule sowie dem BfD oder dem allgemeinen FSJ, finden sich nicht. Der gesamte Bereich der außerschulischen Jugendbildung wiederum findet sich im Abschnitt C 1.8. „Jugendarbeit“. Eine Aussage dazu, warum die Zuordnungen entsprechend stattgefunden haben, fehlt.

Darüber hinaus unterscheiden die Kapitel sich in der Darstellung sowie in der Ausweisung von konkreten Zielen/Vorhaben (i.d.R. gekennzeichnet durch das Symbol des Pfeils im runden Kreis). Positiv hervorzuheben ist hierbei das Kapitel C 1.5. „Sport“, welches mit expliziten Empfehlungen für die unterschiedlichen Zielgruppen schließt. Eine Aufnahme dieser Empfehlungen im weiteren Verlauf des Berichtes z. B. in Teil C2 erfolgt jedoch leider nicht.

### **C 1.1 Demografie**

Der Abschnitt mit seinem Querschnittsthema Demografie zeigt beispielhaft, dass der 7. Kinder- und Jugendbericht zwar eine Verbesserung gegenüber vorangegangenen Berichten darstellt, insofern er sich um eine ressortübergreifende Darstellung der „vielfältigen Aktivitäten“ der Landesregierung zur Verbesserung „der Lebensbedingungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt“ (C 1 – Einleitung) etabliert. Es gelingt jedoch nicht, auch die einzelnen Themen ressortübergreifend zu betrachten (s.o.). So ergibt sich ein Mosaik einzelner Teile, die sich im Detail nicht ineinander fügen. Es wird z. B. darauf verzichtet, das Thema „Mitgestalten“ im Abschnitt zur Demografie mit anderen Bestrebungen der Mitgestaltung auf Landesebene zu verzahnen. Dabei tragen natürlich auch die in Kapitel C 1.9. durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt geförderten Aktivitäten dazu bei, „junge Menschen früh für ihr politisches Mitspracherecht zu sensibilisieren, ihnen entsprechende Möglichkeiten zu bieten und ihre Anliegen in die politische Debatte einfließen zu lassen“ (C 1.1.). Obwohl aber Beteiligung junger Menschen und die Berücksichtigung ihrer Interessen („Eigenständige Jugendpolitik“) als auch „Demografie“ Querschnittsthemen sind, werden diese nicht gemeinsam über einzelne konkrete Handlungsfelder hinweg behandelt, sondern als

eigenständige Handlungsfelder - ohne Bezugnahme aufeinander - dargestellt. Hier ist für die Zukunft eine zusammenfassende Behandlung der verschiedenen Ansätze zur Verfolgung einheitlicher Ziele notwendig. Der LJHA weist darauf hin, dass ein Vorteil der Berücksichtigung des ressortübergreifenden Ansatzes im Bericht auch zugleich deutlich macht, wo es nicht im Bericht, sondern in der Arbeit der Ressorts an einer tatsächlich besseren Koordination über die einzelnen Ressorts hinweg bedarf. Es ist wünschenswert, dass das geplante „Jugendpolitische Programm“ der Landesregierung dazu einen Beitrag liefert.

### **C 1.7. Kinderschutz**

Der Bericht greift hier die bestehenden Systeme nur verkürzt auf. Aus Sicht des LJHA sollen Kinder nicht nur vor Gefahren durch Erwachsene geschützt werden, sondern auch von anderen Gefahren (z.B. vor anderen Kindern und Jugendlichen). Außerdem muss neben der Begleitung vor allem auch die Beratung genannt werden.

### **C 1.8. Jugendarbeit**

Die im Kapitel aufgezeigten Verbesserungen mit Blick auf § 31 KJHG-LSA sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes würdigt der LJHA ausdrücklich als wichtiges politisches Signal. Er begrüßt darüber hinaus ausdrücklich, dass im Bericht in Bezug auf die Richtlinie ein Prozess der weiteren Zusammenarbeit aufgezeigt wird, der es ermöglicht, auch perspektivisch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erwirken.

Der Aspekt der Jugendarbeit im ländlichen Raum erfolgt aus Sicht des LJHA stark fokussiert auf die gute Arbeit der Landjugend und deren Förderung durch das entsprechende Ministerium. Daneben erfolgt leider kaum eine Würdigung der Bereiche, die darüber hinaus in den ländlichen Räumen Aktivitäten entfalten. Zu denken ist hier bspw. an die offene/mobile Jugendarbeit bzw. an andere Jugendverbände oder die kommunalen Jugendringe, deren Förderung bspw. durch oben genannte Richtlinie oder § 31 KJHG-LSA erfolgt.

Der Bericht beschreibt treffend das Spannungsfeld zwischen der guten Erreichbarkeit junger Menschen mit sozialen Medien und den medialen Gefährdungspotentialen wie Cybermobbing, sexualisierter Gewalt oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Die Darstellung exemplarischer Materialien enthält auch veraltetes Material (z.B. „Ich bin online“); hier zeigt sich der Bedarf innovativer und aktueller Angebote.

In der Darstellung der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit wird nur auf das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. (KgKJH) und hier stattgefundenen Angebote eingegangen. Dies stimmt nicht mit der Praxis im Bundesland überein. So finden außerhalb des KgKJH landesweite und kommunale Maßnahmen statt, die sich an Mädchen\* und Jungen\* oder auch an queere Jugendliche richten. Verweisen möchten wir an dieser Stelle u. a. auf den Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e. V. oder die LAG Mädchen\* und junge Frauen\* Sachsen-Anhalt.

Aus Sicht des LJHA fehlt im Kapitel ein Verweis auf die Jugendleiter\*innenausbildung sowie die Landeszentralstelle juleica in Trägerschaft des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. Im Rahmen der juleica werden – gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt – durch die freien und öffentlichen Träger insbesondere der Jugendarbeit in einer vierzigstündigen

Grundausbildung vorwiegend jungen Menschen zum Leiten von Kinder- und Jugendgruppen in der Jugendarbeit qualifiziert. Die Landeszentralstelle übernimmt für das Land Sachsen-Anhalt dabei die Qualitätssicherung sowie die administrative Verwaltung des Online-Antragsverfahrens.

Kritisch zu betrachten sind aus Sicht des LJHA die dargestellten Ansätze zur polizeilichen Präventionsarbeit. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich alle polizeilichen Maßnahmen im Sinne einer Präventionsarbeit, merkt allerdings an, dass mit Blick auf Kinder und Jugendliche das Primat sozialpädagogischer und weiterer Maßnahmen der Jugendhilfe gelten sollte – Akteur\*innen aus Polizei und Justiz sollten hier nur ergänzend hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und Distanzierungsarbeit. Ausstiegshilfen sind kein geeignetes Instrument mit Blick auf Kinder und Jugendliche vor der Volljährigkeit. Radikalisierungsprozesse sind hier i.d.R. noch nicht abgeschlossen. Eine notwendige Arbeit im Sinne von Distanzierung und Radikalisierungsprävention sollte hier ausschließlich im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit erfolgen. Geht es bei jungen Erwachsenen tatsächlich um Fragen des Ausstiegs aus extremistischen Szenen, so ist bei den Angeboten zur Ausstiegsberatung zu beachten, dass diese nicht an Institutionen der Strafverfolgung und der Sicherheitsbehörden gebunden sind.

### **C 1.9. Demokratieförderung und Engagement (außerschulische Jugendbildung)**

Obwohl der Abschnitt die Aktivitäten verschiedener Ministerien (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Bildungsministerium) im Bereich der Demokratieförderung und des Engagements darstellt, gelingt auch hier die Verknüpfung nicht. Welchen spezifischen Beitrag liefern die verschiedenen Bausteine zur Erreichung des Ziels? Sind diese miteinander koordiniert und gibt es Zielkonflikte oder Synergieeffekte? Diese Fragen würden es erlauben, daraus Schlüsse für die künftige Abstimmung der Arbeit in diesem Bereich zu ziehen.

Aus Perspektive des LJHA fehlt zudem die Nennung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII - deren Landesverbände durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt durch einen Beitrag zu den Verwaltungskosten unterstützt werden - und die Würdigung ihrer Rolle als lebensweltliche Lernorte für Demokratie und Engagement – als „Werkstätten der Demokratie“ (DBJR). Insbesondere, weil diese auch im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII, Abschnitt C.1.8.) - mit Ausnahme der Landjugend und der Sportjugend, zu denen vom MI und MULE zugearbeitet wurde - nicht behandelt werden.

Die außerschulische Jugendbildung, die im Titel des Abschnitts zwar genannt wird, wird im Abschnitt selbst nicht thematisiert. Vom Land unterstützte Projekte, wie die U18-Wahl (dafür mit Bezug zum Thema im C 2.1.1.), fehlen genauso wie die Förderung der Jugendbildungsreferent\*innen und deren Jahresprogramme. Deren Förderung (Richtlinie zu Jugendarbeit, Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wird zwar im Abschnitt C 1.8. erwähnt, deren Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen bleibt jedoch sowohl in C 1.8. als auch in C 1.9. unberücksichtigt. Hier hätte eine wichtige Vorarbeit für Überlegungen in C 2.1.2 geleistet werden können.

Hinzuweisen wäre zudem auf die besondere Herausforderung rechter Gewalt. Seit den letzten Jahren sind zunehmend auch Kinder und Jugendliche von rechter Gewalt betroffen – überwiegend aus rassistischer und antisemitischer Tatmotivation. Hier bietet die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt – als Bestandteil des Beratungsnetzwerks gegen

Rechtsextremismus – Beratung und Begleitung, auch im Sinne eines Empowerments der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Mit Blick auf die Beratungsangebote in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus sollte zudem auf die Angebote des „Kompetenzzentrums Eltern und Rechtsextremismus“ bei Miteinander e.V. verwiesen werden. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und bietet Qualifizierungen für Akteur\*innen der Jugendhilfe, aber auch Beratung von Eltern und Jugendlichen im Umgang mit rechtsextremen Familienangehörigen.

## **f. Teil C 2 Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt**

Aus Sicht des LJHA sollte der Teil C 2 das Kernstück des Berichtes bilden. Ausgegebenes Ziel der Landesregierung ist es, die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in das „Jugendpolitische Programm“ einfließen zu lassen. Aus Sicht des LJHA bleiben die im Rahmen des Berichtes gemachten Handlungsempfehlungen jedoch hinter den hier geweckten Erwartungen zurück. Dies liegt an folgenden Aspekten:

Im Rahmen der einzelnen Teilabschnitte z. B. „1. Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niederschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein“ vermischen sich eher allgemeine Hinweise z. B. zu den Bedarfen für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe oder den Strukturen der Jugendberufshilfe bzw. Schulsozialarbeit mit sehr konkreten Maßnahmen z. B. Ausgestaltung des § 80 KVG als Muss-Bestimmung sowie die Einführung eines entsprechenden Berichtswesens. Dabei wird auch die Fokussierung des Berichts auf den Jugendbereich aufgebrochen und z. B. auch der Bereich der Kita fokussiert. Neben diesem eher allgemeinen Aufschlag, der jedoch eigenständige Vorschläge beinhaltet, bleiben die konkreten Empfehlungen, hier 2.1.1. und 2.2.2., sehr fokussiert und nehmen nur Teilaspekte auf. In anderen Bereichen z. B. „2.5. Mobilität“ erfolgt zwar in der Einleitung der Bezug zu bereits umgesetzten Projekten, hier dem Moped-Führerschein ab 15, in Bezug auf die Empfehlungen bleibt der Kinder- und Jugendbericht jedoch mit Blick auf das Thema Mobilität sogar hinter dem Koalitionsvertrag zurück, der z. B. die Prüfung eines Azubi-Tickets oder das Schließen von Lücken im Radwegenetz beinhaltet.<sup>9</sup> Insgesamt entsteht dadurch der Eindruck eines zwar sehr umfassenden, aber wenig fokussierten Empfehlungsteils, der nicht deutlich machen kann, wo aus Sicht der Landesregierung die zentralen landespolitischen Handlungsbedarfe sind.

Der LJHA empfiehlt daher dringend, im Sinne der Nachnutzung des Kinder- und Jugendberichtes, insbesondere mit Blick auf den Legislaturübergang, eine Kurzfassung der Empfehlungen zu erarbeiten, die sich auf konkrete Handlungsempfehlungen fokussiert, und diese gemeinsam mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse des Berichtes zu

---

<sup>9</sup> vgl. Koalitionsvertrag: „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“, S. 63 (Azubi-Ticket), S. 100 (Radwegenetz), abgerufen am 19.11.2019 unter <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>

veröffentlichen. Die Erstellung einer Kurzfassung ist auch für zukünftige Berichte empfehlenswert.

## **C 2 - Einleitung**

In der Einleitung zu C 2 wird versucht, einen Überblick über verschiedene Ergebnisse der Situationsanalyse in den Teilen A und B des Berichtes zu geben und Maßnahmen zu identifizieren. Hierbei merkt der Bericht selbst an, dass „es nicht einfach ist, über die Gesamtheit der im Zuge dieses Berichtes behandelten Themen und Entwicklungen (ihrer Bedeutung jeweils angemessene und ausgewogene) Handlungsbedarfe zu identifizieren.“

Obwohl der 7. Kinder- und Jugendbericht in seinen Inhalten schon deutlich fokussierter ist als vorangegangene Berichte, bleibt das Ergebnis offenbar so unübersichtlich, dass den Autor\*innen selbst die Ableitung von Schlüssen schwer fällt. Solche zu ermöglichen, ist jedoch zentrale Aufgabe eines Kinder- und Jugendberichtes. Hier besteht für zukünftige Berichte ein weiterer Verbesserungsbedarf.

Die Schwierigkeit eines solchen Überblicks und der Ableitung von Schlüssen liest sich aus der Einleitung zu C 2 deutlich heraus. Es werden zahlreiche Themen angesprochen, die allerdings nicht alle im weiteren Teil behandelt werden - oder zumindest nicht ohne weiteres verortet werden können. Einiges bleibt sehr vage, etwa die Rede von „und aus anderen Gründen“ und „sollte zu denken geben“ oder „Ein Auftrag demnach an die örtlichen und freien Träger der Jugendhilfe“. Hier wäre eine Schärfung wünschenswert gewesen.

Die zahlreichen Vorschläge/Herausforderungen/Anregungen (12 auf 2,5 Seiten) können hier leider nicht angemessen gewürdigt werden. Das – idealerweise als eine Art Zusammenfassung zu verstehende - Ansinnen der Landesregierung „Belange von Jugendlichen wesentlich mehr mitzudenken und politisch (zu) realisieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese auf allen Ebenen und in allen einschlägigen Handlungsfeldern dabei konsequent einbezogen werden“ (C 2, S. 4 f.) begrüßt der LJHA ausdrücklich.

In den Vorschlägen zur Weiterentwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt fehlen die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit. Es wird weder auf eine dringend notwendige, auf Geschlechtervielfalt und Gendersensibilität orientierte Kinder- und Jugendhilfeplanung eingegangen, noch wird eine Erweiterung der Statistiken gefordert.

### **C 1.1. Politische Mitwirkung und Demokratieförderung**

Der Abschnitt benennt wichtige gesellschaftliche Herausforderungen und verortet die Jugendhilfe vor diesem Hintergrund. Die Möglichkeit, Demokratie als Lebensform erfahrbar zu machen, wird dabei explizit benannt, ebenso wie Potentiale der Selbstorganisation junger Menschen und die anwaltschaftliche Vertretung der Jugendhilfe für junge Menschen.

Umso mehr verwundert es, dass die Jugendverbände als Selbstorganisationen junger Menschen (§ 12 SGB VIII), die Jugendarbeit als Freiraum und wichtiger Ort der Erfahrung der Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt außerhalb des Privaten für junge Menschen und die Jugendringe (sowohl der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. auf Landesebene als auch die kommunalen Kinder- und Jugendringe) als Interessensvertretung junger Menschen nicht explizit genannt werden. Als Träger von Projekten zur Beteiligung junger Menschen und

zur Stärkung der Demokratie und in ihrer täglichen Arbeit als Organisationen und Verbände wirken sie genau im beschriebenen Sinne.

Der LJHA empfiehlt, die Ansätze lebensweltlicher Demokratieerfahrung einerseits und andererseits die Verbindung einer solchen Erfahrung der Demokratie als Lebensform mit einer Erfahrung von Demokratie als Regierungsform - wie dies über institutionalisierte Formen demokratischer Entscheidung, etwa im Jugendrat des Jugendclubs, im Kreisvorstand eines Jugendverbandes, geschieht, zu stärken.<sup>10</sup>

Der LJHA weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass gerade auch bei der Frage der Beteiligung junger Menschen - z. B. im Rahmen von Projekten - immer wieder auf die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbände als Orte jugendlichen Engagements zurückgegriffen wird, wenn diese Strukturen nicht selbst Träger solcher Projekte sind. Damit das Arbeitsfeld als Partner in Fragen von Erfahrung von Demokratie und der Teilhabe junger Menschen wirken kann, braucht es eine angemessene Ausstattung mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen und qualifizierte Fachkräfte der sozialen Arbeit<sup>11</sup>. Mit Blick auf die gegenwärtig oftmals prekäre Ausstattung, die bereits schwierige Fachkräftesituation und die Altersstruktur der gegenwärtigen Fachkräfte, braucht es bessere Rahmenbedingungen, deren Gestaltung – soweit es sich um örtliche Angebote handelt – zwar Aufgabe der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist, die ohne eine Unterstützung von Landesebene kaum erreicht werden können.

### **C 2.1 Stärkung der Träger der Jugendhilfe dabei, verlässlicher Partner bei der Umsetzung niedrigschwelliger Mitbestimmungsformate in Kommunen sowie Bildungs- und Ausbildungsstätten zu sein**

Dieser Abschnitt beschreibt ausgewählte, praxisrelevante Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten, die es bereits in Sachsen-Anhalt gibt. Genannt werden hier vorrangig die Kommunen, Schule, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Freizeit und Sport. Es fehlt aus unserer Sicht generell der geschlechtersensible Blick auf die Beteiligung von Mädchen\* und Jungen\*, gerade auch mit Blick auf die unterschiedlichen Zugänge zu Beteiligungsformaten. Genannt wird in diesem Zusammenhang der KJR Sachsen-Anhalt und die Kooperation von KJR Sachsen-Anhalt, Landeszentrum Jugend+Kommune und der Fachgruppe Soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Programme zur Demokratieförderung auf Landes- und Bundesebene. Keine Beachtung finden im Bericht die örtlichen Kreis-Kinder- und Jugendringe Sachsen-Anhalts und ihr Bemühen, regionale Jugendparlamente als Formen der aktiven Beteiligung zu etablieren und als Gremium zu nutzen, um Jugendliche u.a. in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung einzubinden. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Expert\*innenrunden, initiiert vom KJR Sachsen-Anhalt, zur politischen Beteiligung von jungen Frauen\* und Männern\* (Auswertung der letzten U18-Wahl) und der Darstellung der Ergebnisse der Fachgespräche in einem White Paper. Diese sollten unbedingt mit Blick auf Mitbestimmungsformate mit eingebunden werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die weitere, fachliche Ausgestaltung des FSJ Politik – von Jugendlichen für/mit Jugendliche(n). Unerlässlich erscheint, Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit zu eröffnen, in Ausbildungsstätten

---

<sup>10</sup> vgl. zu dem Umstand, dass die Herausforderung darin besteht, einen Übergang von einer Erfahrung der Demokratie als Lebensform zu einer Erfahrung der Demokratie als Regierungsform Rolf Ahlrichs: Demokratiebildung im Jugendverband, Beltz Juventa 2019, insbesondere S. 368-382.

(Hochschulen, Universitäten, Fachschulen) als Lehrbeauftragte präsent zu sein und zukünftigen Fachkräften (von Kita bis Berufsschule) Fachwissen, Methodenvielfalt und Kompetenzen zu vermitteln, aber auch praxisnahe Erprobungsfelder zu bieten, um diesem Themenschwerpunkt gerecht zu werden.

### **C 2.1.1 Weiterentwicklung der Methodenvielfalt von Jugendbeteiligung, um auch beteiligungsunerfahrene Jugendliche zu erreichen**

Die Empfehlung im Bericht „Empfohlen wird dem Land Sachsen-Anhalt, die Kinder- und Jugendhilfe durch ein breit angelegtes Modellprogramm weiterzuentwickeln, in dem unterstützt durch eine wissenschaftliche Begleitung Jugendhilfeträger gemeinsam mit Jugendlichen vielfältige Beteiligungsformate in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Kommunen und Gemeinden sowie Verbänden und Vereinen ausprobieren.“ kann der LJHA nur bekräftigen. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, hierbei bereits bestehende Projekte und Zusammenschlüsse der Jugendhilfe (LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt, Familienverbände, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt und insbesondere Jugend Macht Zukunft und das Landeszentrum Jugend+Kommune) in dieses Projekt einzubeziehen. Mit Jugend Macht Zukunft und dem Landeszentrum Jugend+Kommune wurden hier bereits erste wichtige Schritte gegangen. Das Projekt Jugend Macht Zukunft begleitet und unterstützt Verantwortungsträger\*innen auf Landesebene, das Landeszentrum die Verantwortungsträger\*innen vor Ort, aktiv die Beteiligung junger Menschen auszubauen, zu verstärken und zu verstetigen. Beide unterstützten und beraten Fachkräfte aus der Jugendarbeit und Jugendinteressensvertretungen. Kommunen können über Pilotprojekte im Rahmen des Landeszentrums individuelle Ansätze verfolgen und ausprobieren. Diese gilt es übertragbar für alle anderen im Land zu machen. Sowohl Jugend Macht Zukunft als auch das Modellprojekt Landeszentrum Jugend+Kommune gilt es zu verstetigen. Gleichzeitig müssen aber auch die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden, insbesondere muss geprüft werden, wie die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene festgeschrieben werden kann und kommunale Parlamente Rechtssicherheit haben, bei bspw. Einführungen von Rederecht junger Menschen in den jeweiligen Gremien.

Um den empfohlenen „breit angelegten Modellprojekt“-Charakter wirklich in die Breite wirken zu lassen, braucht es ein koordiniertes Zusammenwirken der verschiedenen Strukturen und einer Verstetigung als auch Verbreiterung bzw. angemessene Ressourcen für die bisherigen Modellprojekte. Denn die Frage ist, ob es sich hier um ein Modellprojekt für die gesamte Jugendhilfe (also auch Kita, HzE usw.) handeln kann oder soll der Schwerpunkt auf der Jugendarbeit und Beteiligungsformaten (Jugendforen, Jugendbeiräten usw. – die überwiegend nicht zur Jugendhilfe gehören) und der Beteiligung in Bildungseinrichtungen (Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Hochschulen) liegen? Aufgabe eines solchen Modellprojektes kann es gleichfalls sein, danach zu fragen, ob es nicht andere weitere Hindernisse für die Erreichung „bildungsunerfahrener Jugendlicher“ gibt und ob die konstatierte mangelnde Methodenvielfalt ihre Ursache tatsächlich in fehlenden Methoden oder unzureichendem Wissen der Fachkräfte und auch der Vertreter\*innen in den kommunalpolitischen Gremien hat. Oder sind andere Ursachen, die in einzelnen Formaten und nicht den in ihrem Rahmen eingesetzten Methoden liegen, ein anderer

Tätigkeitsschwerpunkt und unzureichende zeitliche Kapazitäten für „zusätzliche“ Aktivitäten usw., ausschlaggebend.<sup>12</sup>

### **C 2.1.2 Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten**

Aus Sicht des LJHA ist folgender grundsätzlicher Aspekt anzumerken. Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII richten sich an alle jungen Menschen. Sie knüpfen dabei an die Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitgestaltet. Gleichzeitig besteht gemäß § 5 SGB VIII für die Leistungen des SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Dies bedeutet, junge Menschen haben das Recht, zwischen unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen und damit auch z. B. deren Ausrichtung wählen zu können. Dies hat zur Folge, dass es neben einer sich aus § 11 SGB VIII begründenden Angebotsvielfalt für alle jungen Menschen eine Vielfalt der Träger dieser Angebote geben muss. Diese beiden Aspekte wiederum gewährleisten, dass Angebote für möglichst viele und vielfältige junge Menschen zur Verfügung stehen. Aus Sicht des LJHA ist es daher wichtig, neben dem Aspekt der Öffnung einzelner Angebote, z. B. mit Blick auf den Abbau von Teilnahmehemmnisse, z. B. bezogen auf Beeinträchtigung (Stichwort: Barrierefreiheit von Einrichtungen), Sprache (Stichwort: Mehrsprachige Anmeldeformulare) oder finanzielle Möglichkeiten (Stichwort: Übernahme von Teilnehmendenbeiträgen), über eine flächendeckende und vielfältige Angebotsstruktur ins Gespräch zu kommen. Denn nur vielfältige Angebote können auch junge Menschen in ihrer Vielfalt bzgl. Interessen, Vorstellungen und Wünschen erreichen; und nicht einzelne Angebote alle Gruppen junger Menschen.

Im Kapitel „Fortsetzung der Zielgruppenreflexion mit Blick auf Vielfalt in etablierten Freizeit- und Beteiligungsangeboten“ ist in Bezug auf Geschlecht zu lesen, dass „Fortbildungen von Jugendhilfeträgern und Ehrenamtlichen etwa zu geschlechtssensiblen Angeboten“ unterstützend wären (Teil C, 2.1.2). Das reicht unseres Erachtens nicht aus. Erfahrungen verdeutlichen, dass eine Sensibilisierung der Fachkräfte zum Thema Geschlechtervielfalt ein erster Schritt sein kann, der dann in der konzeptionellen Verankerung geschlechtervielfalt- und gendersensibler Aspekte gipfeln sollte.

### **Einfügen eines zusätzlichen Punktes: C 2.1.3. Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit**

Es fehlen Empfehlungen, bezogen auf die Strukturen der Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Aus Sicht des LJHA bieten sich hierfür zwei zentrale Anknüpfungspunkte. Hierbei handelt es sich zum einen um die Umsetzung der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der „Evaluation der Änderung des Kinder-

---

<sup>12</sup> So kommt für den Bereich der Internationalen Jugendarbeit, der ebenfalls „bildungsunerfahrene Jugendliche“ schlechter erreicht, die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch von Dr. Helle Becker und Prof. Andreas Thimmel (Hrsg.) zu dem Schluss, dass es für eine bessere Erreichung dieser Zielgruppe keiner Sonderprogramme bedarf, sondern einer besseren Ausstattung der Einrichtungen und Verbände der Jugendarbeit auf lokaler Ebene. Vgl. Dr. Helle Becker/Prof. Andreas Thimmel: Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch, Wochenschau Wissenschaft 2019, S.190.

und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)<sup>13</sup>. Zum anderen ergeben sich aus den positiven Entwicklungen in Bezug auf die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Mehrbedarfe, sofern der Status Quo gehalten werden soll.<sup>14</sup>

## **C 2.2 Medienkompetenz**

### **C 2.2.1 Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis in allen Rechtskreisen sowie Förderung von Lernnetzwerken**

### **C 2.2.2 Handlungssicherheit der Träger beim Datenschutz in digitalen Kontexten stärken**

Gut erfasst hat der Bericht die Diskrepanz in der Medienkompetenz Jugendlicher: Trotz des nativen Umganges mit digitalen Medien sind viele junge Menschen zunehmend nicht in der Lage, herkömmliche Techniken wie Webbrowser sicher zu bedienen. Auch der Hinweis die strukturell miserable Ausstattung in Jugendeinrichtungen ist ein wichtiges Signal.

Der LJHA begrüßt die Feststellung, dass Bestrebungen zur Medienkompetenz nicht nur Gefährdungen, sondern die gleichberechtigte soziale Teilhabe bei der Nutzung von digitalen Medien in den Fokus nehmen muss. Dafür ist – auch hier stimmt der LJHA dem Bericht zu – eine stärkere Einbindung des Jugendmedienschutzes in die Digitale Agenda des Landes nötig.

Zur Identifikation guter digitaler Kinder- und Jugendhilfepraxis empfiehlt der LJHA einen partizipativen Ansatz – beispielsweise im Rahmen eines Digicamps zur Digitalen Jugendagenda.

Die hohe Unsicherheit bei Fachkräften in Fragen des Datenschutzes (und der Persönlichkeitsrechte) sieht auch der LJHA und begrüßt die empfohlene engere Zusammenarbeit von bestehenden Akteur\*innen in diesem Feld.

Der Bericht betont die Entwicklung umfassender Konzepte entlang der Bildungskette und die Einbeziehung von Eltern; dem stimmt der LJHA unbedingt zu.

## **C 2.4 Armutsgefährdung**

### **C 2.4.1 Unterstützung kommunaler Präventionsketten gegen Kinder- und Jugendarmut**

Der LJHA begrüßt die Empfehlung zu den Präventionsketten in der Beseitigung von Kinderarmut. Gleichzeitig hätten die Darstellung des Dormagener Modells und eine Empfehlung der Übertragbarkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts dieses Punkt noch wertvoll abgerundet.

Grundsätzlich ist Armutsgefährdung als Querschnittsthema zu sehen und kommt in dem Abschnitt nur stark verkürzt vor. Insbesondere da im Kapitel vorab zu Übergang Schule-Beruf

---

<sup>13</sup> vgl. Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014/Drucksache 7/5151, S. 142., vgl. auch Hinweis des LJHA im Beschluss 2019-(7)-9 zum Doppelhaushalt 2020/2021 bzgl. der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bereits im Doppelhaushalt 2020/2021.

<sup>14</sup> vgl. auch Hinweis des LJHA im Beschluss 2019-(7)-9 zum Doppelhaushalt 2020/2021 bzgl. der zu erwartenden Entwicklungen in der TG 61 bereits im Doppelhaushalt 2020/2021; sowie LJHA-Beschluss 2019-(7)-04

auf die multiplen Herausforderungen junger Menschen als auch auf die hohen Zahlen der Schulabbrecher\*innen verwiesen wurde. Diese Punkte und weitere nicht in Zusammenhang zu betrachten, ist nicht nur ein Mangel des Berichtes.

### **C 2.5 Mobilität verbessern**

Wie bereits unter Teil C 2 „Vorschläge zur Weiterentwicklung EINER Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt“ dargestellt, wird im Kapitel zwar zu bereits umgesetzten Projekten wie dem Moped-Führerschein ab 15 Bezug genommen, es fehlen aber konkrete Empfehlungen, wie sie mit Blick auf das Thema Mobilität bereits der Koalitionsvertrag vorsieht, z. B. die Prüfung eines Azubi-Tickets oder das Schließen von Lücken im Radwegenetz.<sup>15</sup>

#### **C 2.5.1. Breite Aufnahme des Themas Mobilität als Mitgestaltungsthema für Kinder und Jugendliche in Kommunen**

Der LJHA begrüßt den Hinweis an die Kommunen, dass Mobilität ein mögliches und wichtiges Thema für den Bereich der Jugendbeteiligung ist. Damit diese Beteiligung jedoch Wirkung entfalten kann, dürfen die Landkreise und kreisfreien Städte hier nicht allein gelassen werden. Mit seinem Beschluss 2018-(7)-13 an die Landesregierung wird durch den LJHA empfohlen, „die Ergebnisse der Befragung durch „Jugend Macht Zukunft“ sowie die Schritte einzelner Landkreise und kreisfreien Städte zusammenzuführen und diese auf dem Weg zu einem kostenfreien ÖPNV für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im gesamten Land Sachsen-Anhalt zu unterstützen“. Die im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes ausgesprochene Empfehlung, die Akteur\*innen auf Landesebene zu vernetzen, um den Prozess zu planen, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es fehlen aber konkrete Maßnahmen, die gezielt auch auf Landesebene ansetzen.

### **C 2.6 Regionale Kooperationsstrukturen auf Landesebene spiegeln**

Der Bericht gibt in diesem Kapitel Auskunft, welche entwickelten Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten sich bereits bewährt haben, aber auch noch weiter ausgebaut werden müssen. Dem können wir aus unserer fachlichen Sicht zustimmen. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang eine übergreifende Kooperations- und Netzwerkarbeit der Ministerien in Sachsen-Anhalt, bezogen auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die um die Kooperationsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten weiß (und nicht nur bezogen auf RÜMSA), um vielfältige Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten miteinander zu entwickeln und umzusetzen.

#### **C 2.6.1 Kooperative Steuerungsimpulse auf Landesebene intensivieren**

An dieser Stelle möchte der LJHA auf seinen Beschluss hinweisen, der den Bericht, wie eingangs erläutert, inhaltlich bereichert hätte. In der Bestrebung der Abbildung eines umfassenden Bildes des jeweiligen Themas sind die Beschlüsse des LJHA zwingend herbeizuziehen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Koalitionsvertrag: „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ S. 63 (Azubi-Ticket) S. 100 (Radwegenetz) abgerufen am 19.11.2019 unter <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>

2018-(7)-15: Partizipation von jungen Menschen – Umfrage Jugend Macht Zukunft, „Junge Menschen und ÖPNV“

Beschlusstext:

1. Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die bisherigen guten jugendpolitischen Ansätze und Erfahrungen im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik weiterzuverfolgen und ins Jugendpolitische Programm einfließen zu lassen. Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich hierbei für folgende Eckpunkte aus:

An dem Konzept der Leuchtturmthemen, also das regelmäßige Erfassen und Bearbeiten von Themen, die junge Menschen in Sachsen-Anhalt bewegen, soll angeknüpft und dieses als Methode weiter ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes plädiert der Landesjugendhilfeausschuss für eine dauerhafte und strukturelle Einbindung von freien Trägern im Rahmen der Eigenständigen Jugendpolitik.

Die von Landesseite für die Beteiligung junger Menschen auf der kommunalen Ebene neu gesetzten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind bei Bedarf weiterzuentwickeln sowie durch Unterstützungsangebote von Landesebene fachlich weiter zu begleiten. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sind bei Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung mit einzubeziehen.

2. Verfahren zur Gesetzesfolgenabschätzung:

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob und wenn ja welche Instrumente und Verfahren für Sachsen-Anhalt geeignet sind, um intendierte und nichtintendierte Gesetzesfolgen für junge Menschen im Rahmen der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen stärker in den Blick zu nehmen.

3. Bundes- und Europaebene aktiv mitdenken:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob und wie Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik vom Land auch im Rahmen seiner Mitwirkung im Bundesrat, auf Bundesebene und auf Europäischer Ebene verfolgt werden können, und darüber im LJHA zu berichten.

### **C 2.6.2 Kinder- und Jugendbericht neu strukturieren und Datenkonzept überdenken**

Bezogen auf die Neustrukturierung des 8. Kinder- und Jugendberichtes verweist der LJHA auf seine im ersten Teil der Stellungnahme gemachten umfassenden Anmerkungen und Vorschläge. Der LJHA erklärt sich ferner bereit, den Prozess der Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes erneut fachpolitisch intensiv zu begleiten.